

Nr. XIX. GP.-NR
1931 AB
1995-09-21

ANFRAGE

der Abgeordneten Marianne Hagenhofer
und Genossen
an den Bundesminister für Umwelt
betreffend Bundesabfallwirtschaftsplan 1995 und Giftmüllverbrennungsanlage in
Ranshofen/Neukirchen a.d. Enknach

Der Bundesabfallwirtschaftsplan 1995 sieht für gefährliche Abfälle in Ranshofen/Neukirchen a.d. Enknach eine Verbrennungsanlage vor.

Ein im Oktober 1992 aus diesem Grund gegründeter Krisenstab, bestehend aus 36 Gemeinden im Bezirk Braunau und in Bayern, mehreren unabhängigen Bürgerinitiativen und der Ärzteschaft, konnte gravierende Mängel beim Anhörungsverfahren zum Bundesabfallwirtschaftsplan 1995 feststellen:

- die Bestandsaufnahme der Abfallwirtschaft habe keine ausreichende Datenbasis, könnte zu Überkapazitäten bei Müllverbrennungsanlagen führen und entspreche nicht dem AWG § 5 Abs. 2 Z 1;
- falsche Mengenangaben: die Primärabfallmassen für gefährliche Stoffe für 1993 wurden vom BMU mit 61.746 t angegeben, nach dem Amt der OÖ Landesregierung betrage die tatsächliche 45.232 t, die Angaben des BMU seien damit um 37 % zu hoch!
- das von den Erstellern des Entwurfes selbst abgeschätzte Vermeidungs- und Verwertungspotential für die einzelnen Abfallstoffe würde bei der Ermittlung des Anlagenbedarfes nicht berücksichtigt;
- der Entwurf ignoriere das Erfordernis einer systematischen und ordnungsgemäßen Standortplanung und verletzt somit das AWG §§ 5 Abs. 2 Z 4 und 26.

Laut Krisenstab weist der Bundesabfallwirtschaftsplan 1995 neben Verstößen gegen das AWG auch eklatante Widersprüche zu den Kriterien des Bundesabfallwirtschaftsplanes 1992 (Anfallsort der Abfälle, Transportwege u.a.) und zu den vom Bundesumweltamt im März 1995 herausgegebenen "Grundlagen für eine technische Anleitung zur thermischen Behandlung von Abfällen" auf.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Umwelt daher nachstehende

Anfrage:

1. Werden Sie eine Bestandsaufnahme der Situation der Abfallwirtschaft vornehmen, die den Anforderungen des AWG und heutigen Planungsgrundsätzen entspricht?
2. Wenn nein, warum nicht?

2. Wie kommen die unterschiedlichen Mengenangaben (BMU und Land Oberösterreich) der Primärabfallmenge zustande ?
3. Welche Änderungen (beim Anlagenbedarf) würden sich ergeben, wenn die im Entwurf selbst enthaltenen Vermeidungs- und Verwertungspotentiale berücksichtigt werden?
 4. Welche Kriterien werden beim Bundesabfallwirtschaftsplan bei Anlagen-Standortentscheidungen herangezogen ?
 - 4.1. Warum wurden im gegenständlichen Entwurf Kriterien (Raumordnung, Müllanfallsort, Transportwege) außer acht gelassen, die im Bundesabfallwirtschaftsplan 1992 und in den "Grundlagen für eine technische Anleitung zur thermischen Behandlung von Abfällen" (Bundesumweltamt, März 95) noch als wesentliche Gesichtspunkte galten ?
 - 4.2. Wie begründen Sie die Standort-Entscheidung Ranshofen/Neukirchen ?
 5. Werden in Zukunft die Kommunen bei Standortentscheidungen mehr berücksichtigt ?
 - 5.1. Wenn nein, warum nicht ?